

4238/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische **Anfrage Nr. 4257/J der Abgeordneten Dr. Khol, Schwarzenberger, Dr. Stummvoll, Dr. Spindelegger und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Mit häufigerem oder chronischem Konsum können sehr wohl auch bei Cannabis körperliche, geistige und psychische Schäden einhergehen. Diese Erkenntnisse haben unter gesundheitlichem Blickwinkel - nämlich unter jenem der Prävention - sehr große Bedeutung.

Innerhalb der EU ist der Besitz von Cannabis zu Konsumzwecken in allen Mitgliedstaaten strafbar. Die meisten gehen aber, in unterschiedlichem Ausmaß, wie auch Österreich in Richtung Entkriminalisierung. Das heißt, dass bei bestehendem Verbot Strafen im Bereich Besitz kleiner Mengen zum Eigenkonsum kaum verhängt werden, um die Jugendlichen nicht der Gefahr der sich schulisch, beruflich und sozial auswirkenden Stigmatisierung auszusetzen.

Auch die österreichische Bundesregierung hält diesen Weg für den richtigen, auf Basis des geltenden Regierungsübereinkommens ist daher an eine Freigabe sogenannter "weicher" Drogen nicht gedacht.

Frage 2:

In letzter Zeit gibt es - entgegen der früheren Auffassung, dass es keine körperliche Cannabisabhängigkeit gebe - wissenschaftliche Hinweise, dass auch eine körperliche Abhängigkeit von Cannabis möglich ist.

Hinsichtlich Organschäden ist festzuhalten, dass die negativen Auswirkungen des Tabakrauchens auch auf den Cannabiskonsum zutreffen. Die Frage einer möglichen Hirnschädigung bzw. psychischen Veränderung beantworte ich unter Frage 3.

International ist bislang kein tödlicher Überdosierungsfall bekannt geworden.

Cannabis erzeugt wie Alkohol Rausche. Wenn Jugendliche berauscht sind, wird in dieser Zeit die Lernfähigkeit und Problemlösefähigkeit akut beeinträchtigt. Findet das häufig - ganz besonders während der Schulzeit - statt, ist mit einer merklichen Entwicklungsbeeinträchtigung zu rechnen. Überdies kann Cannabis - wie auch Alkohol oder etwa auch dramatische Ereignisse wie Unfälle, Familienkrisen, Hormonumstellungen etc. - latente endogene Psychosen auslösen. Bei exzessivem Cannabiskonsum können wie beim Alkohol exogene Psychosen ausgelöst werden.

Frage 3:

Das quantitative Ausmaß, in dem sich stärkerer Cannabiskonsum negativ auf Psyche und Geist auswirkt, ist wissenschaftlich nur schwer zu präzisieren, da es verständlicherweise keine langfristigen experimentellen Untersuchungen mit illegalen - auch nicht mit legalen - Drogen am Menschen geben kann. Häufiger oder chronischer Cannabiskonsum ist mit negativer Auswirkung auf Geist, Psyche und auch Körper verbunden.

In letzter Zeit gibt es deutlichere Hinweise, dass das, was seitens neurophysiologischer Untersuchungen schon längst vermutet wird, mittels bildgebenden Verfahren (MRI) nachgewiesen werden kann, nämlich, dass es durch längeren Cannabiskonsum zu deutlichen morphologischen Veränderungen kommt (Röntgenfortschritt - RöFo auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen).

Frage 4:

Bei häufigem und chronischem Gebrauch können wissenschaftlichen Studien zufolge jedoch negative körperliche, psychische und geistige Auswirkungen auftreten.

Frage 5:

Erste Erfahrungen mit einer Freigabe von Cannabis - auch hinsichtlich der Trennung des Cannabismarktes vom illegalen Drogenmarkt - werden sich in der Schweiz zeigen, wo derzeit eine Regelung vorbereitet wird, die die "Legalisierung" des Cannabiskonsums unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht.

Heute - bei illegalem Status - machen in Europa bereits zwischen 1/3 und 1/2 (in den USA zwischen 1/2 und 2/3) der Bevölkerung bis zur Mitte des zweiten Jahrzehnts Erfahrungen mit Cannabis.

Bei einer Legalisierung ist mit einer relevanten Zunahme der Konsumprävalenz und den damit einhergehenden Folgen zu rechnen, die das Ressort bestärken, den Zugang durch Beibehaltung der geltenden Gesetzeslage so restriktiv als möglich zu halten.

Frage 6:

Soweit Cannabis im privaten Umfeld konsumiert wird, sind die Möglichkeiten der Öffentlichkeit, Einfluss auf das Substanzkonsumverhalten von Jugendlichen zu nehmen, eingeschränkt. Moderne Suchtprävention zielt daher insbesondere darauf ab, Jugendliche zu stärken, damit die Gefahr des Missbrauchs und der Abhängigkeitsentwicklung verringert werden kann. Außerdem können unterschiedliche kreative Maßnahmen und Strukturen im Jugendbereich mit dazu beitragen, den Konsum und insbesondere den häufigen oder sogar exzessiven Konsum von psychoaktiven Substanzen weniger wahrscheinlich zu machen.

Drogenprävention in Form von Aufklärung über die Gefährlichkeit des Cannabiskonsums wird nach bisherigen Erfahrungen als sachliche und glaubwürdige Information vom Gros der potentiellen oder tatsächlichen Cannabiskonsumern dann akzeptiert, wenn sie ihnen nachvollziehbar erscheint, also als integraler Bestandteil einer ausgewogenen Präventionsarbeit, ohne dabei eine Trennlinie zwischen legalen und illegalen Drogen zu ziehen.

Diese Wege der Prävention werden daher auch von meinem Ressort beschriftet bzw. unterstützt und gefördert.

Ich weise nochmals darauf hin, dass es erklärtes Ziel dieser Bundesregierung ist, keine Legalisierung von Cannabisprodukten durchzuführen und auch im Bereich der legalen Suchtmittel wie Alkohol und Tabak den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Seitens der Länder sind derzeit ebenfalls Bestrebungen im Gange, in den Jugendschutzbestimmungen die diesbezüglichen Regelungen zu verschärfen und im Bereich von Tabakwaren und alkoholischen Produkten von einem reinen Konsumverbot in der Öffentlichkeit zu einem Abgabeverbot zu gelangen.

Frage 7:

Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit setzt mein Ressort seit Jahren auf Primärprävention und auf die Schulung von Multiplikatorinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen von Jugendeinrichtungen.

Dabei gilt es auch immer wieder die sich rasch verändernden Jugendszenen und Jugendkulturen zu berücksichtigen. So forciert mein Ressort auch die Weiterentwicklung der Peer Group Education. Ziel ist dabei u.a. die verstärkte Einbindung von Jugendlichen in die Entwicklung von Präventionsprogrammen, da diese selbst am besten über die Bedürfnisse und das Verhalten ihrer Altersgruppe Bescheid wissen.

Wissen, Stärkung von Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit sind wichtige Faktoren gegen die Entwicklung von Suchttendenzen und gleichzeitig Aufgabe jedweder Jugendarbeit. Das seit dem Jahr 2000 bestehende Bundes-Jugendförderungsgesetz sieht daher als besonders förderungswürdige Maßnahme die Prävention vor; dementsprechend wird auch in der Fördervergabe Wert auf den präventiven Charakter von Projekten gelegt.

Mit dem 4. Bericht zur Lage der Jugend, der im Jahr 2003 fertiggestellt wird, wird auch eine erstmalige Erhebung über die Wirkung von Prävention in der außerschulischen Jugendarbeit vorliegen, sowie Vorschläge für die verstärkte Kooperation zwischen Jugend- und Präventionsarbeit. Damit wird eine Grundlage vorhanden sein, ab 2003 noch gezielter Präventionsmaßnahmen in der Jugendarbeit zu setzen.

In einer von meinem Ministerium beauftragten und vom österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen durchgeführten Studie über "Drogenspezifische Problemlagen und Präventionserfordernisse bei Jugendlichen" wurde deutlich, dass gerade in der außerschulischen Jugendarbeit die für Drogen "anfälligen" Jugendlichen verstärkt miteinbezogen werden müssen, um anderweitige Alternativen zum Drogenkonsum zu finden sowie diese in einem sozialen Beziehungsnetz zu halten. Eine weiterführende Untersuchung meines Ressorts über diesbezügliche Modellprojekte wird derzeit durchgeführt.